



Hygieneregeln und Verhalten beim Jugendsegeltraining

Risiken minimieren

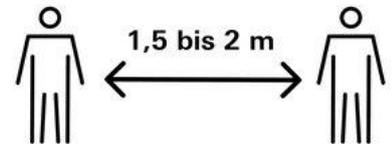
Personen mit jeglichen Krankheitssymptomen die auf COVID-19 hindeuten (Husten, Schnupfen, Fieber, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit) dürfen das Vereinsgelände nicht betreten (Ausgenommen Allergien).

Wird eine Person, welches in den letzten 14 Tagen das Bootshaus besucht hat, positiv auf COVID-19 getestet, ist der Vorstand umgehend zu informieren. Eine mögliche Schließung des Vereinsbetriebs obliegt dem Gesundheitsamt.



Distanzregeln

Die Distanzregelungen von 1,5 - 2m zwischen zwei Personen sind einzuhalten.



Schütze dich und andere

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken in geschlossenen Räumen (Messe, Bootshaus, Bootslager) ist empfohlen, aber nicht verpflichtend.



Häufiges und intensives Händewaschen von mindestens dreißig Sekunden mit Seife.



Die vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge.



Bootsmaterial (Pinne, Schwert, Süllrand, Sitzflächen, Praddel + Pütz) sind nach der Nutzung desinfizierend intensiv zu reinigen und zu dokumentieren. Hierfür bitte warmes Wasser und Spülmittel verwenden.

Die Nutzung der offiziellen Corona Warn-App wird empfohlen.

Segelkinder sollten nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Training erscheinen.

Gäste auf dem Vereinsgelände

Eltern dürfen das Vereinsgelände während des Trainings nicht betreten.



Nutzung der Vereinsgelände (Bootshaus, Jollenwiese, Brücke Sarau)

Das **Betreten des Vereinsgeländes** ist mit dem Namen und der Uhrzeit leserlich zu **dokumentieren**. Hierfür liegen entsprechende Kladden aus. Einzutragen sind (bis auf Widerruf) der volle Name und die Zeitpunkte für das Kommen und Verlassen des Geländes.

Alternativ kann der ausgehängte QR-Code mit der LUCA-App gescannt werden.

Nicht-Vereinsmitglieder müssen zusätzlich die volle Adresse, zumindest aber eine Kontrakt-Telefonnummer hinterlassen.

Somit können wir im Infektionsfall mögliche Kontakte nachvollziehen.

Eintragungen werden nach 4 Wochen gelöscht.



Die **Umkleiden** dürfen von maximal 3 Personen gleichzeitig und unter Einhaltung der Abstandsregeln und anschließender, angemessener Lüftung benutzt werden. Die **Duschen** sind gesperrt und können nur im Notfall (Kenterung o.a.) nach Absprache genutzt werden.



Die **Toiletten** im Bootshaus und in Rothenhusen sind geöffnet..

Die Aufenthaltsdauer auf dem Bootshausgelände und im Bootshaus (insb. Bootslager) sind zu minimieren.

Jugendsegelboote

Die Nutzung der Jugendsegelboote ist nur während der festgelegten Trainingszeiten erlaubt. Desinfektion ist, wie oben beschrieben, sicherzustellen.

Optimisten werden nur mit 1 Person besetzt. Hierbei ist darauf zu achten, daß möglichst immer die selbe Person einen Optimisten benutzt.

Teenys werden mit festen 2er Gruppen besetzt. Ein Wechsel der Gruppenzugehörigkeit während des Trainings ist nicht möglich.

Grundlage

Die Regelungen sind Empfehlungen des Deutschen Segler- und des Deutschen Kanu-Verbandes und orientieren sich an den Verordnungen von Bund und Ländern, sowie Erlasse der Hansestadt Lübeck. Sollten unsere Regelungen im Widerspruch zu denen der Regierung stehen, gelten die aktuellen Bestimmungen von Bund und Land. Der Vorstand wird die Regelungen laufend Prüfen und ggf. anpassen.



Bleibt gesund,

Der Vorstand 01.05.2021